



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**09.0765.01**

BVD/P090765  
Basel, 20. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 18. Mai 2009

## Ausgabenbericht

**Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse)**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung .....</b>	<b>3</b>
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).....	3
2.3 Verlegung der Hüningerstrasse als Ausgangslage .....	3
<b>3. Kosten und Termine .....</b>	<b>4</b>
3.1 Kosten.....	4
3.2 Termine.....	5
<b>4. Antrag .....</b>	<b>5</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, einen Planungs- und Projektierungskredit für die Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse) im Betrag von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) zu genehmigen.

## 2. Begründung

### 2.1 Allgemeines

Die Auslösung des Planungskredites wird durch zwei Aspekte verursacht: Einerseits befindet sich die Elsässerstrasse in einem schlechten baulichen Zustand und genügt den Anforderungen einer empfohlenen Veloroute nicht, andererseits macht es die Verlegung der Hüningerstrasse nötig, sich über die zukünftige Gestaltung der Elsässerstrasse Gedanken zu machen.

### 2.2 Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse)

Wie erwähnt sind die Strassenabschnitte Elsässerstrasse zwischen Lichtstrasse und Kohlenstrasse sowie Hüningerstrasse zwischen Lothringerplatz und Kraftstrasse in baulich schlechtem Zustand und müssen in den nächsten Jahren grundlegend saniert werden.

Zudem müssen die genannten Abschnitte der Elsässerstrasse und der Hüningerstrasse unter Berücksichtigung geänderter – schon bestehender und künftiger – Rahmenbedingungen im Umfeld nördlich der Voltaachse (Verkehrsverlagerungen auf Nordtangente, Einführung Schwerverkehrskonzept Basel-Nord, Impropriation Hüningerstrasse in den Novartis Campus, neue Verbindungsstrasse zwischen Huningue und Basel mit Anschluss an die Kohlenstrasse) neu konzipiert werden. Die Querschnittsaufteilungen der beiden Strassenabschnitte sollen überprüft und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Elsässerstrasse und die Hüningerstrasse sind im Teilrichtplan Velo/Mofa und im Verkehrsplan Basel 2001 empfohlene Velo-/Mofarouten. Dementsprechend sollen im Rahmen der Gesamterneuerung eigene Massnahmen zugunsten des Zweiradverkehrs geprüft und in das Projekt integriert werden.

### 2.3 Verlegung der Hüningerstrasse als Ausgangslage

Durch die Impropriation der Hüningerstrasse in das Novartisareal musste eine Alternativlösung für die Verbindungsstrasse Basel – Huningue gefunden werden. Die Wahl fiel nach einem Variantenstudium auf eine neue Verbindungsstrasse via Rue de l'Industrie entlang den Sportplätzen der Novartis bis hin zur Kohlenstrasse. Die Kohlenstrasse schliesst bereits heutige an den Knoten Elsässerstrasse/Schlachthofstrasse an, hat aber bezüglich Verkehrsbelas-

tung heute eher untergeordneten Charakter. Dies ändert sich mit der Inbetriebnahme der neuen Verbindungsstrasse.

Das neue Verkehrsregime hat vor allem Auswirkungen auf den Knoten Elsässerstrasse / Kohlenstrasse, welche separat untersucht wurden. Berechnungen zeigen, dass – unter Berücksichtigung von allen bekannten Entwicklungen – der heutige Knoten in den nächsten Jahren die Kapazitätsgrenze und somit eine ungenügende Verkehrsqualität erreichen wird.

In einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den französischen Partnern und der Novartis hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verpflichtet, einen Ratschlag zum Knotenausbau zu erstellt und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Das Bauprojekt und in der Folge der Baubeginn werden aber erst dann veranlasst, wenn Anpassungen an der Traminfrastruktur und/oder der Verkehrsmengenzuwachs dies notwendig machen. Folgende Kriterien sind dafür massgebend:

- entweder die Verlängerung der Tramlinie 11 von Basel nach Saint-Louis
- oder Neubau der Tramwendeschlaufe Saint-Louis Grenze (infolge Erneuerungsbedarf)
- oder die Verschlechterung der Verkehrsqualität gegenüber dem heutigen Zustand.

Die Zeit, bis der Knoten Elsässer-/Kohlenstrasse umgebaut wird, soll dazu genutzt werden, die Planung der Erneuerung der Elsässerstrasse zwischen Lichtstrasse und Kohlenstrasse voranzutreiben. Durch die Verlegung der Hüningerstrasse und die dafür erforderlichen Anpassungen am Knoten Elsässerstrasse/Kohlenstrasse sowie durch die angrenzenden Entwicklungen vor allem im Zusammenhang mit dem Novartisareal ergeben sich auch für die Elsässerstrasse neue, geänderte Rahmenbedingungen zum Verkehrsablauf. Diesen muss mit einer Planung in dem betroffenen Strassenabschnitt der Elsässerstrasse entsprochen werden. Gleichzeitig soll auch ein Projekt für die Hüningerstrasse zwischen Lothringerplatz und Kraftstrasse erarbeitet werden, welches ebenfalls der neuen Verkehrsführung mit der aufgehobenen Verbindung der Hüningerstrasse nach Frankreich Rechnung trägt.

### **3. Kosten und Termine**

#### **3.1 Kosten**

Die Planungs- und Projektierungskosten betragen CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis 2008 = 109.6). Die Aufteilung der Planungs- und Projektierungskosten inkl. MwSt. ist nachstehend aufgeführt:

Verkehrstechnische Untersuchungen	CHF	30'000.00
Planungs- und Projektierungsarbeit	CHF	200'000.00
Projektleitung	CHF	50'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000.00</b>

### 3.2 Termine

Es ist vorgesehen, falls die notwendigen Mittel bewilligt werden, die Planungs- und Projektierungsarbeiten in den Jahren 2009/2010 durchzuführen.

### 4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse)

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

//: Für die Projektierung der Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.9002) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.